

Jeder Abschluss und Geschäftsfall erfolgt zugrunde liegend unser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

1. Allgemeines

Die vorliegenden Liefer- und Verkaufsbedingungen bilden einen integrierten Bestandteil jedes Angebotes bzw. Geschäftsabschlusses zwischen der HYDRIP GmbH und dem Kunden (im folgenden "Käufer" oder "Besteller" genannt). Sie gelten für den gesamten Geschäftsverkehr auch insoweit, als bei einem Einzel- oder Teilauftrag im Rahmen einer bestehenden Geschäftsbeziehung auf sie nicht besonders Bezug genommen wird. Alle Angebote bzw. Geschäftsabschlüsse richten sich ausschließlich nach diesen Bedingungen, die durch Auftragserteilung oder Annahme der bestellten Ware vom Besteller anerkannt werden.

2. Lieferbedingungen

Vereinbarte Liefertermine sind verbindlich. Sie gelten jedenfalls als eingehalten, wenn vor ihrem Ablauf die Gefahr auf den Käufer übergegangen ist. Dies setzt voraus, dass uns alle notwendigen, vom Käufer zu beschaffenden Informationen rechtzeitig zugegangen sind. Die Gefahr geht mit der Übergabe der bestellten Ware an die den Transport durchführende Person oder Einrichtung auf den Besteller über. Dies gilt auch bei Verwendung unserer Transportmittel. Verzögert sich die Übergabe oder die Versendung aus von uns nicht zu vertretenden Gründen, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft der Ware an auf den Besteller über. Eine Transportversicherung kann abgeschlossen werden. Die Transportkosten gehen zu Lasten des Käufers. Eine eventuelle Übernahme der Transportkosten hat keinen Einfluss auf den Gefahrenübergang. Teillieferungen sind zulässig.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise sind sowohl bei Angeboten als auch im Abschlussfall - wenn schriftlich nichts anderes vereinbart wurde - freibleibend. Die angegebenen Preise basieren auf den Kosten zum Zeitpunkt der Preisangabe. Kostenänderungen bis zur Lieferung gehen zu Gunsten bzw. zu Lasten des Käufers / Bestellers. Die HYDRIP GmbH ist berechtigt, zwischenzeitige Preis- und Kostenänderungen einschließlich Veränderungen der Währungsparität bei Erstellung der Faktura oder in Form einer Nachtragsfaktura zu berücksichtigen. Ein Rücktrittsrecht kann vom Käufer dadurch nicht abgeleitet werden. Kosten für Montage sind – **außer explizit genannt** - in den Preisen nicht inbegriffen. **Die Preise gelten jeweils ex-works (ohne Transportkosten)**. Die angegebenen Preise verstehen sich ohne gesetzliche Mehrwertsteuer, also netto. Alle Versandkosten, insbesondere Verpackung, Nachnahmegebühren, Transportkosten, Transportversicherung, etc. gehen zu Lasten des Käufers. Irrtum, Druckfehler oder Preisänderungen sind vorbehalten. Generell wird bei Bestellungen unterschieden nach Bestellung einzelner Komponenten und nach der Beauftragung von kompletten Bewässerungssystemen, die aus einer Zusammenstellung von Bewässerungskomponenten, Bodenhilfsstoffen, der Konzeption und bis hin zur Ausführung bestehen können. Bei Installationsprojekten gilt folgende Zahlungsregelung zwischen dem Besteller und der HYDRIP GmbH, soweit nichts anderes vereinbart: Der Besteller leistet eine Anzahlung in Höhe von 30% einen Monat vor schriftlich vereinbartem Installationsbeginn, weitere 30% werden zum schriftlich vereinbartem Installationsbeginn fällig und 40% werden als Schlusszahlung nach Vollendung der Installation sofort und ohne Abzug fällig. Handelt es sich bei einem Geschäft um die Bestellung einzelner Komponenten, ohne ein Installationsprojekt, so sind Zahlungen sofort und ohne Abzug fällig. Bei Erstbestellung eines Bestellers bzw. bei berechtigtem Zweifel an der Solvenz des Bestellers, kann von Seiten der

HYDRIP GmbH eine Vorkasse verlangt werden. Unbeschadet anders lautender Bestimmungen des Bestellers, werden Zahlungen auf die jeweils ältesten Forderungen verrechnet. Wechsel und Schecks werden nur nach besonderer schriftlicher Vereinbarung und für uns spesen- und kostenfrei angenommen. Schecks und Wechsel werden nur zahlungshalber und nicht an Erfüllung statt angenommen. Bei Überschreitung eines vereinbarten Zahlungstermins werden, ohne dass es einer Mahnung bedarf, 1,5% Verzugszinsen pro Monat oder Verzugszinsen in der Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank zuzüglich Umsatzsteuer, unter Vorbehalt der Geltendmachung eines höheren Schadens, fällig. Außerdem ist der Besteller in jedem Fall verpflichtet, die Mahn- und Inkassokosten zu ersetzen. Sollten die von uns zu entrichtenden Bankzinsen höher sein, gelten diese als vereinbart. Der Besteller ist nicht berechtigt, eine Aufrechnung gegen bestehende oder behauptete Gegenforderungen vorzunehmen, bzw. Zahlungen, aus welchem Grund auch immer, insbesondere wegen behaupteter Garantie- oder Gewährleistungsansprüche oder wegen nicht vollständiger Lieferung, zurückzuhalten. Alle unsere Forderungen werden sofort fällig, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden oder uns nach dem Vertragsabschluß eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen bekannt wird. Wir sind dann auch berechtigt, noch ausstehende Lieferungen und Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen. Sind Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach einer angemessenen Nachfrist nicht erbracht, können wir vom Vertrag zurücktreten.

4. Gewährleistung/Garantie

Wir gewährleisten, dass unsere Lieferungen nicht mit Mängeln, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehört, behaftet sind. Für mangelhafte Lieferungen oder Leistungen beschränkt sich unsere Gewährleistungsverpflichtung nach unserer Wahl auf Verbesserung oder Ersatzlieferung. Ersetzte Teile gehen in unser Eigentum über. Soweit wir einen gerügten Mangel anerkennen, übernehmen wir die zum Zweck der Nachbesserung anfallenden Arbeits- und Materialkosten. Durch die Mängelbehebung erlischt ein Anspruch auf Vertragsaufhebung oder Preisminderung. Jede Gewährleistungsverpflichtung erlischt, wenn Defekte durch unsachgemäße Handhabung, normalen Verschleiß oder durch von uns nicht genehmigte Eingriffe, wie Nachbesserungs- oder sonstige Arbeiten herbeigeführt wurden. Handelt es sich um Beanstandungen an einem HYDRIP Bewässerungssystem, so ist von Seiten des Bestellers nachzuweisen, dass die Anlage entsprechend den Anweisungen des HYDRIP Users Manual installiert und betrieben wurde. Sind Mängel auf Verwendung auf vom Besteller beigestelltes Material zurückzuführen, so kann für das Gesamtsystem keine Garantieansprüche geltend gemacht werden. Wir haften insbesondere auch nicht für Beschädigungen, die auf Handlungen Dritter oder auf chemische Einflüsse zurückzuführen sind. Beanstandungen, die sich auf falsche oder unvollständige Lieferung oder auf sofort erkennbare Mängel beziehen, müssen uns binnen 14 Tagen nach Eingang der Ware schriftlich mitgeteilt werden, andernfalls gilt die Ware als abgenommen. Für Zulieferteile anderer Erzeugerfirmen gelten deren Garantiebestimmungen und sind Ersatzleistungen erst nach Anerkennung durch den Erzeuger möglich. Rücksendungen von Waren bedürfen unseres vorherigen schriftlichen Einverständnisses. Mängel einzelner Stücke berechtigen nicht die ganze Sendung zur Verfügung zu stellen. Alle weitergehenden oder anderen als in diesen Bedingungen vorgesehenen Ansprüchen des Käufers, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

5. Eigentumsvorbehalt

Alle von uns gelieferten Produkte, sowie die aus ihrer Be- oder Verarbeitung entstehenden Sachen, bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller damit verbundenen sonstigen Kosten in unserem Eigentum. Wir sind berechtigt, den sofortigen Rücktritt vom

Vertrag zu erklären, wenn über das Vermögen des Käufers ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Vermögen abgelehnt wird oder Bedenken hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit oder Zuverlässigkeit bestehen. In diesem Fall sind die gelieferten Produkte zurückzustellen und ist der Käufer verpflichtet, für die eingetretene Wertminderung sowie für Aufwendungen bereits erbrachter Leistungen und sonstiger Schäden Ersatz zu leisten. Wir können eine Stornogebühr von 20% des Kaufpreises verlangen.

6. Haftung

Die HYDRIP GmbH haftet nur für Schäden, die durch ihre grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verschuldet wurden. Ansprüche, die darüber hinausgehen, insbesondere alle weiteren Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen. Der Ersatz von Schäden für entgangenen Gewinn sowie von mittelbaren und/oder Folgeschäden ist in jedem Fall ausgeschlossen. **Die HYDRIP GmbH haftet nicht für Schäden und Fahrlässigkeit der regionalen Vertriebs- oder Installationspartner.**

7. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Ist eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam, so wird sie durch diejenige Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertrages nicht berührt.

8. Abtretbarkeit von Ansprüchen

Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können vom Kunden nur im schriftlichen Einvernehmen mit der HYDRIP GmbH an Dritte abgetreten werden.

9. Gerichtsstand - Sonstiges

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt ausschließlich die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Wien als vereinbart.